

**Verletzungen der Verkaufsbestimmungen.** Zweimal sah sich der Vorstand leider gezwungen, gegen Mitglieder konventionalstrafen auszusprechen. Zudem mußte ein Mitglied während 4 Wochen gesperrt werden. Es brachte dies natürlich eine Reihe unerquicklicher Auseinandersetzungen mit sich, die aber im Interesse unseres Vereins, unseres Berufsstandes überhaupt nicht umgangen werden durften. Es ist zu hoffen, daß endlich einmal überall die Einsicht durchdringt, daß nur Einigkeit stark macht und Übertretungen unserer Satzungen durch einzelne vielleicht einen scheinbaren momentanen Erfolg versprechen, sich aber nachher doch in das Gegenteil verwandeln und dann eine Schädigung und Schwächung des gesamten einheimischen Buchhandels bilden. Der Existenzkampf unseres Berufsstandes ist heute infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse und nicht zuletzt auch infolge des Verhaltens der deutschen Verleger ein so schwerer, daß alle Kräfte zum Überstehen der Krise erforderlich sind und jede Zersplitterung oder Umgehung der bestehenden Satzungen und jedes »im Trüben fischen« nur dem Ganzen schadet. —

Das sogenannte »moderne Antiquariat« hat dem Vorstand seine Kontrollarbeit ungemein erschwert, indem vielfach Bücher antiquarisch verkauft worden sind, ohne daß die hierzu in den Verkaufsbestimmungen festgesetzten Bedingungen vorgelegen haben. Wir waren gezwungen, den Antiquariatsparagrafen noch näher zu erläutern im folgenden Sinne:

Gestützt auf den § 4 der Verkaufsbestimmungen wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht zulässig ist, neue Bücher unter der Bezeichnung »Modernes Antiquariat« zu verschleudern, auch wenn diese durch sog. »zweite Hand« bezogen wurden. Nach § 4 unserer Verkaufsbestimmungen gelten vielmehr als antiquarisch nur Gegenstände des Buchhandels, wenn sie Eigentum des Publikums (worunter aber gewerbsmäßige oder gelegentliche, außerhalb des Buchhandels stehende Vermittler nicht zu verstehen sind) gewesen, oder äußerlich nicht mehr neu, oder durch veränderte Auflagen überholt, oder sonst inhaltlich veraltet sind, oder wenn der Ladenpreis vom Verleger ausdrücklich aufgehoben worden ist (Restauflagen). Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Friedensrichter zur Feststellung des Tatbestandes unterbreitet und nach § 10 der Verkaufsbestimmungen geahndet.

Zur Feststellung des Tatbestandes ist es natürlich notwendig, daß diejenigen Firmen, welche tatsächlich ein Antiquariat führen, d. h. Bücher verkaufen, welche schon im Gebrauche des Publikums waren, was auch aus deren Aussehen hervorgehen muß, genaue Verzeichnisse über den Ankauf dieser antiquarischen Bücher führen. Kann der Beweis über den einwandfreien Ankauf eines antiquarisch angebotenen oder verkauften Buches nicht erbracht werden, so wird über die betreffende Firma unnachsichtlich die Sperre verhängt. Das moderne Antiquariat (Restauflagen), d. h. Bücher, deren Ladenpreise vom Verleger aufgehoben worden sind, ist von diesen Bestimmungen ausgenommen.

Es wurde auch von verschiedenen Seiten die Anregung gemacht, im Buchhandel **Ausverkäufe** zu veranstalten. Der Vorstand hat diese Frage nie aus den Augen gelassen, namentlich in bezug auf Erscheinungen von Kriegsliteratur, Belletristik in minderwertiger Ausstattung usw. Bis heute konnte sich jedoch der Vorstand zu einer Freigabe dieser Artikel noch nicht entschließen, da die Folgen zu gefährlich wären. Vorläufig können deshalb für den Verkauf als modernes Antiquariat von Kriegsliteratur einzig die kleinen Kriegsbücher der Verlage Scherl und Ullstein, sowie Meyers Klassiker in Pappbänden, für welche der Verlag keinen Ladenpreis mehr festsetzt, in Betracht kommen. Der Vorstand wird nicht unterlassen, wenn er die Zeit für gekommen hält, über weitere Freigaben zu entscheiden und eventuell zu bestimmen, in welcher Weise etwa ein diesbezüglicher Verkauf zu erfolgen hat.

**Presse.** An Angriffen auf den schweizerischen Buchhandel hat es auch in diesem Jahre nicht gefehlt. Bedauerlich ist es, daß sich hierzu zweimal ein angesehenes Blatt wie der »Bund« hergegeben hat. Der Vorstand hat in beiden Fällen eine Berichtigung der tendenziös verbreiteten Nachrichten veranlaßt. Er hat es auch nicht unterlassen, durch eine Delegation der Chefredaktion des genannten Blattes ausführlich die Lage des schweizerischen Buchhandels und die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, vor Augen zu führen, und es darf wohl angenommen werden, daß es, gestützt auf das Entgegenkommen

des Herrn Chefredakteurs, gelungen ist, solche haltlose Angriffe in Zukunft zu verhüten. Überall, bei allen Verhandlungen mit Behörden, Presse usw. ergibt sich, daß im Publikum eine große Mißstimmung gegen den schweizerischen Buchhändler herrscht. Immer und immer wieder werden ihm Kriegsgewinne auf Kosten der ausgebeuteten Konsumenten vorgeworfen. Es hat diese falsche, jedoch offenbar leider allgemein verbreitete Auffassung dem Vorstande seine Verhandlungen im Laufe des vergangenen Jahres sehr erschwert. Es hielt oft sehr schwer und benötigte mehrmals verschiedenlicher Verhandlungen, um das vorhandene Mißtrauen durch den Nachweis bei den kompetenten Stellen zu zerstreuen, daß bei genauer Einhaltung der vom Vorstand vorgeschriebenen Verkaufsbestimmungen infolge der enorm gestiegenen Unkosten von einem Kriegsgewinn keine Rede sein konnte. Es bildet dies einen weiteren schlagenden Beweis dafür, daß eben durch die Handlungsweise einzelner, die sich nicht an die Verkaufsbestimmungen halten, sehr leicht ein ganzer Berufsstand kompromittiert wird und ihm daraus ungeahnte Schwierigkeiten und Hindernisse erwachsen.

**Sekretariat.** Erst im Laufe dieses Jahres hat es sich so recht gezeigt, wie wertvoll der Beschluß der letzten Generalversammlung war, ein Sekretariat zu errichten. Der Vorstand hat mit der Wahl des Sekretärs ganz besonders Glück gehabt, indem Herr Dr. R. von Stürler, der dasselbe im Nebenamt besorgt, sich unseren Vereinsangelegenheiten mit voller Hingabe widmet. Zeitweise wurde unser Sekretär derart mit Arbeit überhäuft, daß dieses Nebenamt zu seinem Hauptamt wurde. Ganz besonders wertvoll ist es auch, daß der Sekretär in Bern wohnt. Er kann sich dort in wichtigen Angelegenheiten immer gleich mit den betreffenden Regierungsstellen in Verbindung setzen. Die speziell buchhändlerischen Fragen waren natürlich für unseren Sekretär etwas ganz Neues, sodaß er sich zuerst in diese Materie einarbeiten mußte. Es ist ihm dies in diesem Jahre glänzend gelungen. Nur zu begreiflich ist es, daß er heute, nachdem er gesehen hat, wieviel Arbeit das Sekretariat gibt, seine Ansprüche bedeutend erhöhen muß. Die diesjährige Generalversammlung wird darüber entscheiden müssen, ob die Beiträge für das Sekretariat in dem Maße erhöht werden sollen, daß es uns möglich ist, die wertvolle Kraft des Herrn Dr. v. Stürler unserem Verein zu erhalten. Ich erwarte bestimmt — insbesondere für meinen Nachfolger —, daß die Generalversammlung dem Antrag unseres Kassierers zustimmen wird.

Sehr gute Dienste hat uns auch unser Vereinsorgan »Der Anzeiger für den Schweizerischen Buchhandel« geleistet. Durch Vertrag mit dem Art. Institut Drell Füssli, A.-G., Zürich, ist vereinbart worden, daß der vier Druckseiten umfassende Textteil als Vereinsorgan nur an die Mitglieder des S. B. V. versandt wird, während die Wiederverkäufer nur den Anzeigenteil erhalten. So ist unseren Mitgliedern günstige Gelegenheit zu freiem Gedankenaustausch und zu stetigem Kontakt geboten. Es ist nur zu hoffen, daß von dieser Gelegenheit in Zukunft in noch vermehrtem Maße Gebrauch gemacht wird. Es soll der rege gegenseitige Meinungs-austausch den Vorstand über die bei den übrigen Vereinsmitgliedern herrschenden Ansichten orientieren und ihm so wertvolle Anhaltspunkte für die von ihm zu treffenden Entscheidungen geboten werden. Jede Anregung wird stets gern aufgenommen und deren praktische Auswertung geprüft werden. Es ist auch nicht zu vergessen, daß der Textteil unseres Anzeigers dem Börsenvereinsvorstand zugestellt wird, und daß es für uns alle nur gut sein kann, wenn auch dort die aus unserer Mitte kommenden Anschauungen und Gedanken bekannt werden. Jede Teilnahmslosigkeit ist schädlich, und ein existenzfähiges, hochstehendes Sortiment wie das schweizerische darf nicht teilnahmslos an den heutigen Verhältnissen vorübergehen. Sehr gute Dienste leistet der Anzeiger im weiteren dem Vorstand als offizielles Publikationsmittel von Beschlüssen, Mitteilungen usw. zu ständiger Orientierung der Mitglieder. Es können auf diese Weise viele teure Zirkulare erspart werden. — Die Redaktion, die anfänglich in dankenswerter Weise von unserem Vorstandsmitgliede und Kassierer, Herrn Otto Wide, übernommen worden war, mußte von diesem im November 1920 infolge allzu